

Krakauer Zeitung.

Nro. 183.

Donnerstag, den 13. August.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Infrares, Bestellungen und Gelde übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 258.) Zuschüsse werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Verhöhnung Allerhöchstes durchlauchtigsten Bruders des Erzherzogs Ferdinand Max, f. Hoheit, mit Ihrer f. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte von Belgien nachbekannte Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

dem Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Engelbert Sterkr., dem f. Belgischen Minister des Inneren, Grafen Vilain XIV., dem Minister des Inneren, De Deken, dem Hofmarschall, Grafen v. Marnix, das Großkreuz des Leopold-Ordens;

dem Minister der Justiz Rothomb und dem Intendanten der f. Civilliste, Vicomte de Cony, den Orden der eisernen Krone erster Klasse, dem Bürgermeister von Brüssel, Karl de Brouckère, das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens;

dem Generalmajor Menard und dem Obersten Grafen Hannius de Moerkerke das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens;

dem Baron Heinrich d'Anethan, Cabinets-Secretär des Königs; dem Chef du Cabinet des affaires étrangères, Baron August d'Anethan, und dem Chef de la Division politique,

Jules Deyaux, das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Legationsrath Grafen Gremault de Dudzele den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse;

dem Legationssekretär, August Van Loo und den beiden Gesandtschafts-Attachés, Grafen Robert Robertsart, und Graf Karl O'Sullivan de Graaf, denselben Orden dritter Klasse, ebenso dem Eisenbahn-General-Inspector Strens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

Am 11. August 1857 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgedruckt und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 142 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 23. Juli 1857, — gültig für alle Kronländer

über die Zulässigkeit des Zutreffens bergbehörlicher Genehmigungen durch die Post gegen eigene Retour-Negeriffe;

Nr. 143 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. Juli 1857, — gültig für das ganze Reich, — über die Zollbegünstigung für Weiß- und Mahlprodukte im Bereich Dalmatiens mit dem allgemeinen Soligenie;

Nr. 144 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 3. August 1857, — wirksam für die Allerhöchsten Patente vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. B. und vom 8. November 1853, Nr. 237 R. G. B. erstossen sind — betreffend die gerichtliche Zuweisung der Grundbelastungs-Kapitalien;

Nr. 145 die Verordnung des Finanzministeriums vom 3. August 1857, — gültig für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Kroatien und die Buowina, Steiermark, Kärnten und Krain und das Küstenland, — über die Verzehrungssteuer-Freiheit des in Flaschen gefüllten Schaumweines in ganzen Partien von wenigstens 50 Flaschen;

Nr. 146 die Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 3. August 1857, — gültig für Ungarn, Siebenbürgen, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, über die Verzehrungssteuer-Freiheit des in Flaschen gefüllten Schaumweines beim Verkaufe oder der Abtreitung in ganzen Partien von wenigstens 50 Flaschen;

Nr. 147 den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 3. August 1857, — gültig für Dalmatien, — über die Erhöhung der Verzehrungssteuer für rohes Fleisch und für die, in der Post 21 des Verzehrungssteuer-Tarifes für Dalmatien vom 18ten Februar 1857 genannten Gegenstände, mit Ausnahme der Butter.

Nr. 148 die Verordnung des Justizministeriums vom 7. August 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Allerhöchsten Militärgrenze, — wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1857, das Verfahren festgesetzt wird,

wodurch ein eingetreten hat, wenn eine strafbare welche in dem Falle einzutreten hat, wenn eine strafbare That von einer Behörde unzuständiger Weise als eine Übertritt behandelt wurde, während sie als ein Verbrechen oder Vergessen zu behandeln gewesen wäre;

Nr. 149 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 9. August 1857, — wirksam für die Königreiche Ungarn, Croation und Slavenien, die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, — zur Erläuterung der in diesen Kronländern bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Beiträgung des Buches.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhalts-Répertoire der im Monate Juli 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. August.

Wir haben als die naturgemäße Lösung der diplomatischen Entwicklung in Konstantinopel die Verweisung derselben an die pariser Conferenzen bezeichnet. Die Streitfrage war durch eine Bessezung des pariser Vertrages entstanden, den Unterzeichnern desselben steht es sonach zu, durch eine authentische Erklärung über die jener Bessezung zu gebende Auslegung die Entscheidung zu fällen. Ob diese an diesem oder jedem Ort erfolgt ist an sich gleichgültig, sobald nur die Gesamtheit der bei den pariser Friedensschluß beteiligten Mächte darüber gemeinschaftlich berathet und beschließt; die Verweisung der Entscheidung an die pariser Conferenzen ist jedoch insofern correct, als der pariser Congres in dieser Beziehung, um juridisch zu sprechen, ein Zugeständnis an die Herrschaft Frankreichs vermögen wir nicht darin zu erblicken, daß ein Frankreich näher berührender Streitpunkt in Paris entschieden werden soll.

Die gestern von der „Presse“ gebrachte pariser Depeche bestätigt unsere Andeutung über die Lösung der Differenz und ebenso meldet das „Pays“ aus London vom 9. d., daß die Angelegenheit der Moldau in einer stattzuhabenden Conferenz geordnet werden soll. Es wird zwar nicht angegeben, ob dieselbe in Paris zusammenentreten soll; indessen erscheint uns dies nach dem oben gesagten nicht zweifelhaft.

Eine Aenderung der Sachlage oder ein die gütliche Ausgleichung hemmender oder erschwerender Zwischenfall ist bis zum Zusammentritt der Conferenz nicht zu beforschen, indem nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel die Gesandten der vier schmollenden Mächte ihre Abreise bis zum Eintreffen der Antwort des Kaisers L. Napoleon auf das Schreiben des Sultans verschoben haben.

Mit dem Endurtheil dieser Conferenz wird jedoch die Differenz nicht völlig zur Ausgleichung gebracht werden; neben der sachlichen ist hier noch eine Personenfrage zu entscheiden, welche durch die Beileidigung der einzelnen Diplomaten an der schließlich ziemlich animos geführten Debatte hervorgerufen wurde. Aus Paris wird lediglich zur Lösung dieser Frage die Überprüfung des Lord Redcliffe in Aussicht gestellt, dem „Nord“ erscheint jedoch ein vollständiger Wechsel der rivalisierenden Persönlichkeiten als das einzige Mittel um

eine Ausgleichung zu ermöglichen und — Russland das in dieser Weise mit einem Schlag seiner mächtigen diplomatischen Gegner los würde, freies Feld zu sichern.

Die „Presse“ begleitet ihre von uns gestern mitgetheilte Pariser Depeche, nach welcher in Folge einer in Osborne getroffenen Uebereinkunft, die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer auf neuen Pariser Conferenzen gelöst werden, Lord Redcliffe Urlaub erhalten und nach London kommen, Thouvenel zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt werden soll, mit folgenden Bemerkungen: Nach Privatmitteilungen aus London fand in Osborne die von uns angekündigte Conferenz zwischen den Ministern Palmerston und Gladstone einerseits und den Grafen Walewski und Persigny andererseits statt. Die Repräsentanten Frankreichs machten die Beilegung der neuesten Entwicklung nicht blos von der Annahme der moldauischen Wahnen abhängig, sondern, wie wir bereits mitgetheilt, verlangten sie die Abberufung Lord Redcliffes. Außerdem erklärt sie, daß Frankreich auch die Abberufung des k. österreichischen Internuntius in Konstantinopel, Herrn v. Prokesch, für nothwendig erachtete. Frankreich erbielt sich dagegen, auch Herrn Thouvenel zurückzurufen. Eine Einigung ist diesen Nachrichten zufolge noch nicht erzielt worden, aber um den Bruch in Konstantinopel nicht unheilbar zu machen, habe Frankreich Hrn. Thouvenel die Beilegung zugehen lassen, zwar außer Verbindung mit der hohen Pforte zu bleiben, Konstantinopel jedoch nicht zu verlassen. In der That wissen wir, daß Herr Thouvenel am 8. Morgen noch in Konstantinopel war und bis auf weiteres auch bleibt. Die Anordnung neuer Pariser Conferenzen zur Beilegung des Streites liegt ganz im Geiste der französischen Politik, welche damit wieder zeigen will, daß sie es ist, welche in Europa den Ton angibt. Es war dies wahrscheinlich das letzte Auskunftsmitteil, das die Herren v. Persigny und Walewski in Osborne vorzuschlagen ermächtigt waren, um den Conflict am Bosporus zu begleichen. So würde denn die Sache vorläufig damit endigen, daß Österreich, England und Frankreich ihre Gesandten durch andere Diplomaten ersetzen, daß sie die Abberufenen, behufs gegenseitiger Satisfaction, mit Ehren überhäufen, um dann den Streit über die Union der Fürstenthümer, der auf diese Weise in Constantinopel zum Schweigen gebracht wurde, in Paris von neuem zu beginnen.

Ein Artikel der „Times“ vom 11. d. läßt beinahe vermuten, daß England die Union der Donaufürstenthümer zugeben werde, vorausgesetzt, daß andere Arrangements zum Schutz des Sultans gegen Russland getroffen werden. „Times“ erwartet jedenfalls eine Lösung der Angelegenheit auf diplomatischem Wege.

Der „Moniteur“ welcher wiederholt so heftige Berichte gegen Vogorides und die antiuionistischen Bestrebungen gebracht, verhält sich in Betreff der jüngsten Krijs noch immer schweigend. Auch die neuesten pariser Blätter und Briefe geben keine neuen Aufschlüsse

vom einiger Erheblichkeit, wohl aber desto mehr Conjectural-Politik. So will das Journal des Debats wissen, Reshid Pascha habe sich deshalb so unbedarfsmäßig erwiesen, weil ihm versichert worden, Thouvenel

werde abberufen. Dem Pays zufolge hatte Mustapha Pascha die Nichtig-Erläuterung der Wahlen im Princip zugegeben, war aber durch Lord Stratford wieder von dieser Concession zurückgebracht worden. Der Constitutionnel gesteht in seinem neuesten Bericht über die orientalische Entwicklung, daß ihm die letzten Ereignisse in Konstantinopel in ihren Einzelheiten noch wenig bekannt seien, dagegen ist er über den Hauptpunkt der Sache desto ausführlicher. Die moldauischen Wahlen sind — dieser Auffassung zufolge — eine öffentliche Verlezung des zu Konstantinopel zwischen der Pforte und den Vertretern der Unterzeichner des pariser Vertrages ausgearbeiteten Ferman, und Herr v. Thouvenel hat mit Berufung auf die notorische Nichterfüllung dieses Uebereinkommens die Nichtig-Erläuterung der Wahlen in der Moldau verlangt. Zur Ausführung der im pariser Vertrag stipulirten Einberufung der Divans ad hoc erließ die Pforte einen Wahl-Ferman, der jedoch alsbald als ungenügend, besonders in Betreff der Bestimmung über die Wahlberechtigungen, befunden wurde. Das Uebereinkommen vom 30. Mai bestimmte, daß die europäische Commission der Donau-Fürstenthümer, in Bukarest Auftrag erhalten haben soll, gemeinschaftlich mit dem Kaimakam die Frage wegen der Wahlberechtigungen zu studiren und den Sinn und die Bestimmungen des Ferman auszulegen, sobald sich darüber Streit erhöhe. Die Commission sollte ihre Arbeit über diesen Punkt der moldauischen Regierung mittheilen, damit diese sie bei Anfertigung der Wahllisten und in Betreff der Abstimmungen zu Grunde lege; erst einen Monat nach dieser Abstimmung solle, so ward ferner ausgemacht, die Veröffentlichung der Wahllisten erfolgen, damit es an Zeit zur Reclamation nicht fehle. Der „Constitutionnel“ sieht den Anfang der Entwicklung nun in dem Umstande, daß der Kaimakam Vogorides sich wenig um die Arbeit der in Bukarest versammelten Commissare bekümmerne und that, als brauche er nicht erst zu warten, bis man den Sinn und die gesetzähnliche Bedeutung der Bestimmungen des Ferman festseje. Hierüber bemerkte nun ganz richtig die „K. Z.“ Wir glauben, Vogorides handelte hierin als türkischer Beamter, so wie jeder französische Beamte auch gehandelt hätte: er legte den Ferman so aus, wie er vorausseste, daß seine Regierung damit einverstanden war; außerdem sollte ja die Commission, welche ohnehin in Bukarest tagte, nur die dunklen Punkte interpretieren, während Vogorides über den Ferman vollkommen mit sich im Klaren war. Der Fehler ist der, daß man der ordentlichen Behörde eine außerordentliche Commission zur Seite setzte, deren Wirkungskreis zu weit und zu eng zugleich, und überhaupt nicht fest genug begrenzt war, und daß diese Commission die gemeinsam mit dem Kaimakam in Jassy handeln sollte, in Bukarest ihren beständigen Sitz hatte und dort allen Zwischenrägen bojarischer Arglist und Eifersucht ausgegesetzt war.

Nicht minder wichtig und noch weit gewichtiger finden wir die Bemerkung der Nat.-Ztg., sie vermittle jeden Nachweis, wie die Festigkeit der Verfassung und Verwaltung in den Donaufürstenthümer dabei gefördert werden soll, daß die interimistische Verwaltung

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.
5. Werthers Lotte, Charlotte Buff, Kestners Braut
in Weßlar.

In einem Briefe an Lavater (26. April 1774) schrieb Goethe, er habe der Geschichte Jerusalems seine Empfindungen geliebt; aber die Ouverture zu die tragischen Monodramen war eine Fabel die er aus seiner eigenen Wirklichkeit in Weßlar nahm. Mit Jerusalem hatte er in Weßlar nicht in näherem Verhältnis gestanden, ihn nur zuweilen bei Freunden getroffen. Er schildert in seinen Erinnerungen den Geschäftsschreiber als einen hübschen, blonden, blauäugigen Jungling von weichen, ruhigen Zügen, wohlgebaut und mittlerer Größe. Seine Kleidung war die unter Niederdeutschen, in Nachahmung der Engländer, hergebrachte: blauer Frack, ledergelbe Weste und Unterkleider, Stiefeln mit braunen Stulpen. Er skizzirte gern die heimlich stillen Gegenden der Landschaft. Bei seinen häufigen Besuchen im Hause eines Geheimsekretärs der pfälzischen Gesandtschaft kam er in den Vertraut mit einer unglücklichen Leidenschaft für die Gattin dieses Freundes. Die Eifersucht des Mannes sollte ihn entfernt, mehr aber noch in Folge des Streites mit einem Vorgesetzten verlebt. Er grüßt ihn gereizt haben.

Der im zweiten Abschnitt des Werther, im Briefe vom 15. März erzählte Vorfall ereignete sich unter etwas abweichenden Umständen gleich nach Jerusalems Ankunft zu Weßlar beim Präsidenten Grafen v. B. Die That des Selbstmordes ist bis auf die Kleidung des Thäters im Roman genau der Wirklichkeit entlehnt. Kestners Pistolen hatten bei Jerusalem zufällig als zur Ausführung des Entschlusses gebient. Goethe hielt diese thatsfächlichen Einzelheiten fest, wie Zeitungen und Briefe aus Weßlar sie berichteten; er verrob sie ganz harmlos beim Sturmdrang des Ergusses mit seinen eigenen Eindrücken, die ihm zu alledem doch nur ein Vorspiel geliefert. So hatten sich hier Wahrheit und Dichtung wunderbar lüstig durchdrungen, um auf das nächst ein Meisterstück sentimental Seelenmalerei zu liefern. Hier durfte nicht viel erfunden, fremde Gefesten durften nicht hereingezogen werden; der Prozeß war zu einfach und zu innerlich. Die Lotte der Wirklichkeit ist in der Dichtung potenziert; bei all ihrer Seeleinerheit im Buche ist sie doch leise berührt vom Schmelz und Zauber seiner überfluthenden Leidenschaft; Kestner mußte, als poetisch nothwendiger Gegensatz zum frankhaften Helden, in einen gesunden Alltagsmenschen verwandelt werden. Wenn Rosenkranz meint, es zeige von großer Kunst, daß Goethe den Werther zum Diplomaten gemacht, da Diplomaten „Scheinther“ seien, so zeigt das von einem gänzlichen Verkennen der Entstehungsgeschichte dieses Dichtwerks, und Lemes rügt mit Recht die Thorheit, einem Poem mehr speculative Finten unterzuziehen als der Dichter in seiner Novität sich je geträumt. Wie und bis zu welchem Grade ein poetisches Werk Naturerzeugnis ist, hat wenigstens kein Hegelscher Philosoph begreifen können, aus Antipathie und Stolz gegen das was Natur und unbewußter Prozeß ist. Wohl heißt der Poet „der Macher“, trotzdem wird das Werk in ihm, und wie Bewußtsein und dunkler Drang in ihm weben und sich durchschlingen, bleibt Mysterium für profane Eregese. Zut am Werther machte Goethe nichts; ihm selbst unbewußt ließen hier Wirklichkeit und Erfahrung durcheinander. Das Werk ist aber auch nicht so sehr, wie man glaubt, bloße Ausgeburt eines Sturmdranges, der nach dem Nächsten greift, um sich rasch genug zu thun. Es ist rasch hingestürmt in der Ausarbeitung, aber sehr langsam und gründlich erlebt, denn in ihm wogt schwankend und überschlüpend, voll und heiß und doch innig tief, thränensucht und verzweiflungsvoll das ganze Leid jenes kranken Jahrhunderts. Der Dichter gab darin Alles hin, was ihm Leben und Zeit gegeben; er behielt aber für sich was zum Weiterleben nötig war, die standhafte Kraft, zu verzichten, und die Stärke des Felsens, der den Wogensturm überbietet, trotzdem er Spuren davon zeigt und behält. Zwischen Jerusalems Selbstmord und der Abschaffung der Dichtung lagen fast anderthalb Jahre, so daß das Werk auch der Thatsache nach nicht so, wie es Lemes scheint, die Ausgeburt des Augenblicks war.

Goethes Gelehrtenbrief mit dem Exemplar des Werther lautet buchstäblich: „Lotte, wie lieb mir das Büchelchen ist, magst Du im Lesen fühlen, und auch dieses Exemplar ist mir so wert, als wär's das einzige in der Welt. Du sollst's haben, Lotte, ich hab' es hundertmal geküßt, hab's weggeschlossen, daß es Niemand berühre. O Lotte! — Und ich bitte Dich, lass es außer Meyer's Niemand jezo seben, es kommt erst die leipziger Messe ins Publikum. Ich wünschte jedes läßt es allein vor sich, Du allein, Kestner allein, und jedes schreibe mir ein Wörtchen. Lotte, Adieu Lotte.“ Kestner entgegnete: „Euer Werther würde mir großes Vergnügen machen können, da er mich an manche interessante Scene und Begebenheit erinnern könnte. So aber wie er da ist, hat er mich in gewissen Beobachtungen schlecht erbauet. Ihr wißt, ich rede gern wies läßt es allein vor sich, Du allein, Kestner allein, und jedes schreibe mir ein Wörtchen. Lotte, Adieu Lotte.“ Kestner schreibt: „Euer Werther würde mir großes Vergnügen machen können, da er mich an manche interessante Scene und Begebenheit erinnern könnte. So aber wie er da ist, hat er mich in gewissen Beobachtungen schlecht erbauet. Ihr wißt, ich rede gern wies läßt es allein vor sich, Du allein, Kestner allein, und jedes schreibe mir ein Wörtchen. Lotte, Adieu Lotte.“

der Pforte den völlig divergirenden Ansichten der Mächte dientbar gemacht wird. Wenn eine solche europäische Instanz an Stelle des bisherigen Suizairs tritt, so kann daraus zwar eine unübersehbare Reihe der bedrohlichsten europäischen Konflikte, schwierig aber die friedliche Entwicklung jener Länder hervorgehen.“ Der erste Fehler ist schon in Paris gemacht, wo man, um nur mit den Friedens-Verhandlungen schnell fertig zu werden, die Unions-Frage unentschieden ließ und dafür den gefährlichen Artikel 23 in die Welt schickte. Man forderte „dass die Zusammensetzung des Divans die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft darstelle“, damit die Wünsche der Bevölkerung über die Einrichtungen der Fürstenthümer zur Kenntnis der internationalen Commission gelangen. Wie konnte man sich mit solchen Unbestimmtheiten begnügen! Die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft, — die wollen freilich auch das englische das französische, das preussische und das sardinische Wahlreglement gewähren; aber haben diese Wahlreglements deshalb die mindeste Ähnlichkeit mit einander? Welches von diesen sollte denn für die Donau-Fürstenthümer zum Grunde gelegt werden? Entweder müsste man darunter einen bestimmten Beschluss fassen, oder aber der Pforte die Entscheidung überlassen; Eines von Beiden, sollten wir meinen, müsste geschehen. Dass in den Fürstenthümer selber die verschiedenen Parteien sich ein verschiedenes Ideal von Wahlgesetz und Wahlfreiheit aufstellen würde, ließ sich ja voraussehen; ist doch dasselbe in jedem europäischen, in jedem deutschen und z. B. namentlich auch in unserem preussischen Staate selber der Fall. Daher kann es uns auch gar nicht wundern, dass von den betreffenden Mächten sowohl über die Wahl-Eisten wie über die Wahl-Ausführungen in den Donau-Fürstenthümern diametral verschiedene Ansichten und Theorien aufgestellt werden. Allein wundern müsste es uns, wenn man nicht sollte einsehen können, dass die Entscheidung in diesem Streite der Ansichten nur einer Einheit zu stehen kann, sei es nun der Pforte oder einem zur Einheit constituirten Collegium der Vertreter der Mächte, die ganze Wählerei sei ihrer Ansicht nach allerdings ein Unfall in Ländern, wie die Moldau und Walachei es jetzt noch sind; aber da nun einmal der Pariser Frieden statt etwa einfach die Wiederherstellung der alten Verfassung in den Donau-Fürstenthümern zu decreieren — den verkehrten Satz aufgestellt, die Verhältnisse dieser Länder sollten von den Mächten organisiert werden, nachdem vom Volke erwählte Divans die desfallsigen Wünsche desselben vorgetragen, könne es nur unmöglich der Pforte erlaubt sein, „durch einen so unverschämten Passagier, wie Herr Bogorides ist“ die Rumänischen Wahlen fabriciren zu lassen. Der Sultan sei nicht Souverän der Fürstenthümer, und die jegliche provisorische Einrichtung dürfe von der Pforte nicht für eine Gestaltung der Zukunft nach ihren Planen ausgebeutet werden. sie!

Der Sultan ist allerdings nicht Souverän der Fürstenthümer; allein der oft erwähnte Art. 22 des gedachten Tractats besagt: „Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrschaft der Pforte und unter der Garantie der contrahirenden Mächte die Immunitäten und Privilegien zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten bestehen.“

Die „Desterr. Itg.“ bringt einen heftigen Artikel gegen Preußens Vorgehen in Constantinopel.

Eine telegraphische Depesche aus London vom 11. d. meldet: In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses sind 10.000 Lstr. zur Verstärkung der Befestigungen votirt worden. — Der Colonialminister Labouchere äußerte sich in Betreff der ionischen Angelegenheit dahin, dass die Bewohner der ionischen Inseln loyal seien, und dass man die Scenen im dortigen Parlamente übertrieben habe. — Die von Lord John Russell in Vorschlag gebrachte Niedersetzung eines Ausschusses betreffs der Judenbill wird jedenfalls als unzulässig erklärt werden.

Die Entschädigungs-Commission für den Neuen-

dass der Maler gesehlt hat. Der wirklichen Lotte würde es in vielen Stücken leid sein, wenn sie Eurer da gezeichneten Lotte gleich wäre. Ich weiß es wohl, dass es eine Composition sein soll: allein die H . . . welche Ihr zum Theil mit hineingelegt habt, war auch zu dem nicht fähig, was Ihr Eurer Heldin beimesst. Es bedurfte aber des Aufwandes der Dichtung, zur Eurem Zwecke und zur Natur und Wahrheit gar nicht, denn ohne das, eine Frau, eine mehr als gewöhnliche Frau immer entehrnde Beiträge Eurer Heldin erschoss sich Jerusalem. Die wirkliche Lotte, deren Freund Ihr doch sein wollt, ist in Eurem Gemälde, das zuviel von ihr enthält, um nicht auf sie stark zu deuten, ist, sagt ich — doch nein, ich will es nicht sagen, es schmerzt mich schon zu sehr, da ich's dente. Und Eottens Mann Ihr namnet ihn Euren Freund, und Gott weiß, dass er es war, ist mit ihr — . Und das elende Geschöpf von einem Albert! Mag es immer ein eignes, nicht copirtes Gemälde sein sollen, so hat es doch von einem Original wieder solche Züge (wovon nur von der Außenseite, und Gott sei's gedankt, nur von der Außenseite) dass man leicht auf den wirklichen fallen kann. Und wenn Ihr ihn so haben wolltet, müsstet Ihr ihn so zu einem Kloxo machen? Damit Ihr etwa auf ihn stolz hintreten und sagen könnet: Seht, was ich für ein Kerl bin!“

In einem späteren Briefe an einen Dritten, einen seiner Freunde, die ihm wegen der erlittenen Bloß-

burger Aufstand ist am 3. d. zusammengetreten, um die Reklamationen der bei der Insurrection Beschädigten zu untersuchen. Wie der „Nat.“ versichert, hat die Commission die ihr vorgelegten Gefüche, deren Zahl gegen 1000 betragen soll, aufs Sorgfältigste geprüft. Es befinden sich unter ihnen auch die Forderungen der Kinder Bessert und der Familie Bouvier von Peseur. Die Entschädigungssumme für die Kinder Bessert soll auf 24.000 Fr., die gefannten bewilligten Vergütungen auf 60.000 Fr. ansteigen. — Der Abschluss der kirchlichen Convention mit Baden hängt, nach einem Schreiben der Köln. Itg. aus Rom, jetzt lediglich nur noch an der Verständigung über das Recht der Besetzung geistlicher Amtsräume und der Verleihung von Beneficien. In Württemberg ward dieselbe Frage in Bezug auf etwa 500 betreffende Fälle durch freundliches Entgegenkommen der Regierung und der bischöflichen Curie schnell erledigt; hingegen besteht der Erzbischof von Freiburg auf einer historischen Analyse aller Stiftungen, welche die Entscheidung über den Punkt bedingen müsse. Die für eine solche Sichtung nothwendigen Materialien und Urkunden sind aber im Laufe der Zeit teilweise verloren gegangen und somit der Schlüssel, die Schwierigkeiten zu lösen. Die großherzogliche Regierung hat dieses Verhältniss zwischen durch den Wahlausschuss befriedigt. Nun entstand der Zweifel, ob der Aufschub von 14 oder von 8 Tagen gemeint sei. Ob dieser Zweifel gelöst war, bestreit die dem Kaimakam Bogorides aus Constantinopel zugekrete Städige Aufschubfrist und der Fürst, ohne weitere Aufräge, ließ seinen Instructionen getreu zum Wahlact für den Divan schreiten. Bogorides ist daher an allen Zwischenfällen vollkommen unschuldig und das Begehr seiner Desavouirung hat keinen Schatten von Berechtigung. Nun verlangte Hr. von Thouvenel Annulierung der Wahlen. Die Pforte schriff zu einem Frankreich günstigen Ministerwechsel und erbot sich: die Sache der Pariser Conferenz vorzulegen, das Zusammentreffen der Divans zu sistiren, die Kaimakams nach Constantinopel zu berufen, die Wahlvorgänge streng zu untersuchen und das Ergebniss den sechs Mächten vorzulegen. Hr. v. Thouvenel verwarf alle Vorschläge und bestand auf der Annulierung der Wahlen in der Moldau, auf welche die Pforte nicht einging. Es erfolgte hierauf die bekannte Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen Seitens der Repräsentanten der vier Mächte.

Nach Privatberichten aus Neapel vom 3. August im Pays hat der König den zum Tode verurtheilten Baron v. Nicotera, den Mitschuldigen Pisacane's, zu lebenslängigem Gefängnis begnadigt.

Der brasiliatische Gesandte hat nach telegraphischen Depeschen aus Rio Janeiro vom 3. Juli alle Beziehungen mit Paraguay abgebrochen und vom Präsidenten Lopez seine Pässe verlangt.

Aus Wien wird dem „Journal de Constantinople“ brieftisch mitgetheilt, dass ein Zerwürfnis zwischen Persien und der Türkei im Anzuge ist. Der persische General Arith Khan hatte eine Expedition gegen die ottomanischen Kurden am Urmiah-See gemacht in der Absicht, einige kleine Burgen, welche dieser Tribus errichtet hatte, zu zerstören; er wäre geschlagen, getötet, sein Körper zerstückelt und seine blutigen Kleider als Siegestrophäen in Kurdistan herumgetragen worden. In Folge dessen bereite sich unter den Kurden eine Expedition zum Einfall in Persien vor, um die Länder wieder zu erobern, welche früher der Türkei gehörten. Die persischen Behörden in Tabris hätten jedoch die Intervention des türkischen General-Consuls Ahmed Efendi angerufen, um diesen Einfall zu verhindern.

Wien, 11. August. Die Vorgänge in Constantinopel, welche zu den daselbst eingetretenen widerwärtigen Differenzen geführt haben, sind in den Zeitungen umständlich erzählt worden, allein die Darstellung ist meist lückenhaft, ungenuau und entbehrt des pragmatischen Zusammenhangs der Thatsachen. Es dürfte daher folgende aus glaubwürdiger Quelle entsprungene Geschichte der dortigen Zerwürfnisse willkommen sein. Die Pforte hat ihren Commissar in den Fürstenthümern mit Instructionen versehen, über deren Auslegung zunächst in Bukarest Zweifel entstanden. Insbesondere war die Commission in Bukarest darüber in Ungewissheit, ob die Grundsätze, die der Kaimakam der Walachei über einige Punkte des Wahlverfassung aufgestellt hatte, auch auf die Moldau Anwendung haben sollen. Die Commission wendete sich deshalb mit einer Anfrage an die Conferenz in Constantinopel, die jenen Instructionen ihre Zustimmung gegeben hatte. Auf die Erklärung der Repräsentanten Frankreichs, Russlands, Preußens und Sardinens, dass sie die in der Walachei dem Wahlverfassung gegebene Auslegung

auch für die Moldau als bindend betrachten, ließ die Pforte den Entwurf eines Erlasses an ihre Commission in den Fürstenthümern abfassen, worin sie den Wortlaut der Lösung für die Bedenken des Kaimakams in der Walachei in gleichen Fällen auch auf die Moldau anwendbar erklärt und angewenden befiehlt, insofern nicht die besonderen Verhältnisse in der Moldau eine Ausnahme erheben; sie verordnete darin ferner eine Rectifizierung der Wahllisten und hierzu einen Wahlauschub von 14 Tagen für die Moldau. Herr von Thouvenel und Consorten billigten den Entwurf, der indessen gar nicht das Stadium eines formellen Vorschlags der Pforte betrat, weil ihm die Genehmigung des Sultans fehlte. Österreich und England beantragten, ohne den Entwurf gerade abzulehnen, den Zusammentritt einer neuen Conferenz, da nur dieser bestreitet, dass die Rechte der Besetzung geistlicher Amtsräume und der Verleihung von Beneficien. In Württemberg ward dieselbe Frage in Bezug auf etwa 500 betreffende Fälle durch freundliches Entgegenkommen der Regierung und der bischöflichen Curie schnell erledigt; hingegen besteht der Erzbischof von Freiburg auf einer historischen Analyse aller Stiftungen, welche die Entscheidung über den Punkt bedingen müsse. Die für eine solche Sichtung nothwendigen Materialien und Urkunden sind aber im Laufe der Zeit teilweise verloren gegangen und somit der Schlüssel, die Schwierigkeiten zu lösen. Die großherzogliche Regierung hat dieses Verhältniss zwischen durch den Wahlausschuss befriedigt. Nun entstand der Zweifel, ob der Aufschub von 14 oder von 8 Tagen gemeint sei. Ob dieser Zweifel gelöst war, bestreit die dem Kaimakam Bogorides aus Constantinopel zugekrete Städige Aufschubfrist und der Fürst, ohne weitere Aufräge, ließ seinen Instructionen getreu zum Wahlact für den Divan schreiten. Bogorides ist daher an allen Zwischenfällen vollkommen unschuldig und das Begehr seiner Desavouirung hat keinen Schatten von Berechtigung. Nun verlangte Hr. von Thouvenel Annulierung der Wahlen. Die Pforte schriff zu einem Frankreich günstigen Ministerwechsel und erbot sich: die Sache der Pariser Conferenz vorzulegen, das Zusammentreffen der Divans zu sistiren, die Kaimakams nach Constantinopel zu berufen, die Wahlvorgänge streng zu untersuchen und das Ergebniss den sechs Mächten vorzulegen. Hr. v. Thouvenel verwarf alle Vorschläge und bestand auf der Annulierung der Wahlen in der Moldau, auf welche die Pforte nicht einging. Es erfolgte hierauf die bekannte Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen Seitens der Repräsentanten der vier Mächte.

Wien, 11. August. Der französische Botschafter, Herr v. Bourquenay, expedite gestern Depeschen nach Paris, deren Inhalt sehr wichtig sein dürfte, da er Vormittags eine lange Conferenz mit dem Grafen Buol hatte, welcher auch der englische Gesandte Sir H. Seymour bewohnte. Der Letztere soll bei dieser Gelegenheit über die von seinem Cabinet gefassten Beschlüsse höchst wichtige Mittheilungen gemacht haben, aus denen hervorgeht, dass die Hoffnungen auf die Nachgiebigkeit des Lord Palmerston, welche es scheint, an der Seine mit Vorliebe gezeigt werden, keine Aussicht haben erfüllt zu werden.

Herr v. Hübner, welcher sich gegenwärtig auf Utrecht

am Stahrenberger See in Baiern befindet, ist von hier aus angewiesen worden, schleunigst auf seinen Posten zurückzufahren.

Frankreich, Russland und Preußen haben die Erklärung abgegeben lassen, dass ihnen ein Verkehr der Commission mit den Divans so lange unzulässig erscheine, bis die Zusammensetzung der Divans im Sinne des Friedensvertrages rectificirt sein wird. Hinzugefügt wurde noch, dass aus demselben Grunde den Resultaten einer etwa zwischen den übrigen Bevollmächtigten der Commission und den aus den beamteten Wahlen hervorgegangenen Divans gepslogenen Verhandlung in Paris, Petersburg und Berlin jede Rechtsbeständigkeit bestritten werden würde.

Heute findet hier das Leichenbegängniß eines verdientvollen Veteranen unserer Armee, des Generalmajors Grafen Oegensfeld-Schönburg statt, der vor gestern an einer längeren Krankheit gestorben ist. — Russland hat durch den Grafen Graziani in Wien nicht unbedeutende Bestellungen an Locomotiven, Maschinen und anderen für den Eisenbahnbetrieb notwendigen Utensilien gemacht. Dieselben sind jedoch nicht für die durch die Gesellschaft Vereine auszuführenden Bahnen, sondern für die Linien, welche der Staat zu rein militärischen Zwecken in der Krim baut.

Heute findet hier das Leichenbegängniß eines verdientvollen Veteranen unserer Armee, des Generalmajors Grafen Oegensfeld-Schönburg statt, der vor gestern an einer längeren Krankheit gestorben ist. — Russland hat durch den Grafen Graziani in Wien nicht unbedeutende Bestellungen an Locomotiven, Maschinen und anderen für den Eisenbahnbetrieb notwendigen Utensilien gemacht. Dieselben sind jedoch nicht für die durch die Gesellschaft Vereine auszuführenden Bahnen, sondern für die Linien, welche der Staat zu rein militärischen Zwecken in der Krim baut.

Und also — gieb Lotten eine Hand ganz warm von mir, und sag' ihr: Ihren Namen von tausend heiligen Lippen mit Erfurcht ausgesprochen zu wissen, sei doch ein Aequivalent gegen Besorgnisse, die einen kaum ohne alles Andere im gemeinen Leben, da man jeder Base ausgesetzt ist, lange verdrissen würden ic. O Du! Hast nicht gefühlt wie der Mensch Dich umfasst, Dich tröstet — und in Deinem, in Lottens Werth Trost genug findet, gegen das Elend, das schon Euch in der Dichtung schrekt. Lotte, leb wohl — Kestner, Du — hast mich lieb — und nagt mich nicht.“

In diesen stammelnden Worten liegt das Eingeständniß eines Rettungssatzes, den Goethe für sich selbst diesem Buche verdankte, ob er gleich so lange nachher erst die Anter lichtete und damit in See ging, um nicht zwischen engen Klippen zu scheitern. „Sie glauben nicht, was er für ein Mensch ist“, schreibt Kestner an den dritten Freund. „Aber wenn sein Feuer ein wenig ausgetobt hat, werden wir noch Freude an ihm erleben.“ Erst dem Kestnerschen Brieschwechsel verdanken wir unseren Tagen die wahre Geschichte über die Entstehung des Werther, dieses „Gemisch von Wahrheit und Lüge“, dessen Composition in Goethe's „Wahrheit und Dichtung“ nicht mehr recht deutlich zu Tage

Österreichische Monarchie.

Wien, 11. August. Aus Debendorf, 11. August, wird telegraphiert: Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Morgens 6 Uhr unter begeisterten Zurufen der Bevölkerung die Weiterreise nach Körnönd angezettelt und die städtische Deputation an der Grenze des Weichbildes der Stadt auf das halbvolle und rührige zu verabschieden geruht. — Se. Maj. der Kaiser wird morgen — Mittwoch — von Körnönd nach Kesthely reisen und den Aufenthalt in Zala-Egerszeg nehmen. Eine Landes-Deputation von Croatia und Slavonien, geführt von Sr. Greellenz dem Banus Grafen von Zelac, wird in Zala-Egerszeg eintreffen, um die Huldigungen dieser Kronländer darzubringen. Es haben sich dieser Deputation Mitglieder der angesessenen Stände beider Länder angeschlossen.

Ihre k. h. der Erzherzog Karl Ferdinand und dessen Gemahlin sind heute von einer Wallfahrtreise nach Mariazell hieher zurückgekehrt. Se. k. h. der Herzog von Modena ist zum Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand in Schloss Reichstadt angekommen.

Im Laufe dieses Monates, schreibt die Dest. Corr., gehen wir einem Ereigniss entgegen, welches geeignet ist, eine Phase in der Entwicklung der öffentlichen Zustände zu bezeichnen. Am 31. August d. J. wird die dritte Versammlung des internationalen Kongresses für Statistik in Wien eröffnet. Diese Versammlungen sind eine Brucht unserer Zeit; sie hätten vor zehn Jahren nicht stattfinden können, es hätte ihnen der Boden dazu nicht gewesen. Wohl haben Congresse von der Regierung beschikt, zur Bereitbarung für politische und administrative Zwecke seit unzähligen Zeiten stattgefunden, so wie andererseits die Männer der Wissenschaft in Wanderversammlungen periodisch zur Förderung ihrer gelehrten Belange zusammengetraten.

Es ist aber der Ausdruck eines neu erwachten Bedürfnisses, dass die Regierungen der Verwaltung abordnen, um sich mit den Vertretern der Wissenschaft über die Verwaltungskommunikation der Statistik, insbesondere der administrativen, zu berathen. Dieses erst sich fühlbar machende Bedürfnis wurde durch die Überzeugung hervorgerufen, dass eine gute und ausgebildete Verwaltung der Beihilfe der Statistik nicht entbehren kann, und dass diese letztere für den unmittelbaren Zweck ihrer praktischen Verwendung einer Ausbildung durch die innige Verschmelzung der Wissenschaft mit der Verwaltung bedarf.

Bis zur neuesten Zeit bewahrten die statistischen Bureaus meistens den Charakter einer untergeordneten Hilfsanstalt für statistischen Zwecken, oder es wurden ihre dem praktischen Bedarf weniger angepassten Arbeiten von der Verwaltung nicht beachtet. In beiden Fällen gingen die Vortheile verloren, welche eine geeignete Benutzung der Statistik für die Administration gewahrt.

Noch weniger war es bei diesem Vorgange möglich, die grundhaften Elemente zu einer vergleichenden Statistik zu gewinnen, welche, indem sie den einzelnen auf Umwegen des Fortschritts erungenen Fortschritts bezeichnet, die Sonde der Wissenschaft an die staatlichen Zustände legt und das treueste Abbild derselben in der Gegenwart gewahrt. Als eines der vorhandenen Mittel, diese Lebhaftstände zu bewahren und der Statistik ihre volle praktische Benützbarkeit zu zuwenden, wurde die periodische Versammlung der von den Regierungen abgeordneten Chefs der statistischen Bureaus mit dem freien Hinzutritte anderer Fachmänner erkannt, deren Arbeiten sich nicht sowohl durch äusseres Mandat als durch ihren inneren Gehalt der praktischen Durchführung von Seite der Regierungen empfehlen sollten.

Der hiermit entstandene internationale Kongress für Statistik hielt seine erste Zusammentunft im Jahre 1853 zu Brüssel, seine zweite im Jahre 1855 zu Paris, seine dritte für das Jahr 1857 wurde nach Wien verlegt, nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät hierz die Altershöchste Genehmigung erhielt hatten. Ein Vorbereitungs-Commissio, zusammengefasst aus den Repräsentanten der einzelnen Verwaltungszweige und aus hervorragenden Männern der Wissenschaft, beschäftigt sich seit zwei Monaten mit den Einleitungen zu dieser Versammlung, worunter die Entwerfung des Programmes für die Verhandlungen des Kongresses als die wichtigste erscheint.

Der Entwurf dieses Programms und ein uns vorliegender, hierüber von dem Vorstande der österreichischen Statistik, Secundus Freih. v. Grevenig, verfasster einfältlicher, zugleich die Leistungen der österreichischen Statistik hervorhebender Bericht bezeichnet die Gegenstände, über welche die nächste Versammlung zu berathen haben wird. Er erzieht darin die wichtigsten Zweige der administrativen Statistik, als die Finanz-, Unterrichts-, Industrie-, Justiz- und Sanitäts-Statistik, so wie das Verhältniss der Naturwissenschaft und Chronographie zur Statistik bedacht und dem Vernehmen nach ist das Detail-Programm über die einzelnen Punkte, welches eben so vieles Neu für die Verwaltung als für die Wissenschaft darbietet und als ein entschiedener Fortschritt der statistischen Doctrin angesehen werden darf, seiner Vollendung nahe, nachdem fast alle, mit der Entwicklung betrauten Komitee's ihre Berathungen geschlossen haben.

Noch sind über die an die auswärtigen Regierungen ergangenen Einladungen nicht alle Antworten eingegangen, dennoch aber zeigt das Ergebniss der bis jetzt bekannt gewordenen Verhandlungen, dass diese Berathung sehr zahlreich von auswärtigen Staaten besucht werden wird. Schon haben sich 18 Regierungen, nämlich jene von Frankreich, Großbritannien, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Belgien, der Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Toscana, Boden, Weimar, die Sachischen Herzogthümer, Nassau und Anhalt-Bernburg bereit erklärt, ihre Vertreter (deren Zahl bereits auf 27 steigt) zum Kongress abzufinden. Zu den berühmten Namen, welchen man

bezeugten, schreibt Kestner berichtigend, im ersten Theile des Buches sei Werther Goethe selbst, in Lotte und Albert habe er von seiner Frau und ihm Züge entlehnt, viele von Szenen seien ganz wahr, aber doch auch theilweise verändert, andere ganz fremd, und um den Tod Werthers vorzubereiten, habe er schon im ersten Theile verschiedene hinzugedichtet, das den wirklichen Personen gar nicht zukomme. „Lotte hat z. B. weder mit Goethe, noch mit sonst einem Andern in dem ziemlich genauen Verhältnis gestanden, wie da beschrieben ist. Dies haben wir ihm allerdings sehr übel zu nehmen, indem verschiedene Nebenumstände zu wahr und zu befann sind, als dass man nicht auf uns fallen sollen.“

Er bereut es jetzt; aber was hilft uns das! Es ist wahr, er hieß viel von meiner Frau; aber darin hätte er sie treuer schildern sollen, das sie viel zu klug und zu delict war, als ihn einmal so weit kommen zu lassen, wie in den ersten Theilen enthalten. Sie betrug sich so gegen ihn, dass ich sie weit lieber hätte haben müssen als sonst, wenn dies möglich gewesen wäre.“

Goethe war erschrocken über den Eindruck, den das Buch auf seine Freunde makte. Er hatte auf Kestners Brief sofort geantwortet: „Ich muss Euch gleich schreiben, meine Erzürnen, dass mir's vom Herzen kommt. Es ist gethan, es ist ausgegeben; verzeiht mir, wenn Ihr könnt. — Ich will nichts, ich bitte Euch, ich will nichts von Euch hören, bis der Ausgang

(Fortsetzung folgt.)

unter diesen Vertretern begegnet, gesellen sich noch jene von anderen, nicht minder hervorragenden Männern der Wissenschaft und der Verwaltung, welche ihre Theilnahme an der Versammlung in Aussicht gestellt haben.

So wird bald unter dem Schutz der kaiserlichen Regierung in unseren Mauern eine Versammlung in Thätigkeit treten, gebildet aus gebiegenen von allen Theilen der civilisierten Welt herbeigeeilten Sachmännern, welche ausgetastet mit reichen Erörterungen und Kenntnissen, die Mittel und Wege berathen werden, um die Statistik einzuschlagen hat, damit sie in praktischer Ausbildung der Verwaltung neue Weihste, welche die letztere von ihr anspricht, im vollen Umfange zu gewähren vermöge.

Die „Gazz. di Milano“ widerlegt die Nachricht von einer angeblichen ungemeinen Gefährdung der öfentlichen Sicherheit im Lombardischen durch Räuberbanden, die namentlich in der Brianza ihr Unwesen treiben, und sich fortwährend verstärken sollen. Im Ganzen seien nicht mehr als zwei Raubanfälle vorgekommen, und zwar einer auf der Straße zwischen Cremona und Mantua; alles Andere sei eine Ausgeburt der Phantasie des Correspondenten jenes Blattes; von der Bande selbst, an deren Spitze der berüchtigte Strinighini stehe, habe man außerdem 8 Individuen festgenommen.

Über das Volksfest in Oedenburg berichtet die „Borstadt-Zeitung.“ Die herrlichen Anlagen des Neuhofgartens, der bisher von den Oedenburgern ganz vernachlässigt war, wurde in kürzester Zeit vortheilhaft umgestaltet und erschien prachtvoll dargestellt. Ein Eingang bildete ein Portal aus zwei hohen Blumen-Gandelsternen. Diese schlossen sich vergoldet Girandolen mit illuminierten Tulpen und eine plastische Gellenade an. Der Hintergrund der Halle bestand aus einer riechten Blumenvoranlage. Die große Allee war höchst originael dekoriert. Die Baumstämmme umhüllte eine Art Blumenhalter, so zwar, daß die Bäume daran wie Bouquets zu entwachsen scheinen. Der daran stehende Tannsal war ebenfalls höchst prächtig ausgeführt. Ein Meisterstück der modernen Deco ration war aber eine plastische transparente Säule, auf deren Capitell die Reichsapfelsche rührte. Aus der Krone strahlte das elektrische Licht mit magischer Wirkung. Die poetische Deutung dieser Darstellung ist, daß der Krone das Licht des Reiches entflömt. Von dem Blase, wo diese Säule stand und der mit transparenten Blumenstädtern umschlossen war, führte der Weg zur Hoftribune, wo Se. Majestät mit dem höchsten Adel, das Fest am Volksplatz und das Feuerwerk in Augenschein nahmen. Die Hoftribune war sehr reich mit Samt und Fahnen geziert. Die Gestände des Parkes waren in leuchtende Blumenbeete verwandelt. Auf dem Platz vom Garten der zu Volksbelustigungen bestimmt war, waren Tanzböden, Schau buden, Wurstelbüten, Baumfeiern, Panorama, Kraftmeier, Athleten, Eitermänner u. z. zahlreich vorhanden. Der Sturm in der vorhergehenden Nacht hat leider einen Meisterwerk vernichtet. Es war nämlich das Schloß Schönbrunn auf die überwältigende Weise vermittelst Dekorationen vorgestellt. Bei einbrechender Nacht brannte Herr Sturz ein Feuerwerk ab, von dem besonders die Schlüsse der Dekoration einen außerordentlichen Effekt machte. Sieben Militärmusikbanden und zwei der besten ungarischen Nationalmusikbanden beteiligten sich an diesem Feste.

Frankreich.

Paris, 9. August. Durch kaiserliches Decret wird dem Staatsministerium ein außerordentlicher Credit von 250,000 Francs für Ausgaben zur Feier des 15ten August eröffnet.

Der Graf v. Nesselrode befindet sich gegenwärtig in Havre. Er ist von seiner Tochter, der Frau von Seebach, begleitet. — Die Stadt Havre hat durch ein heute im Moniteur erschienenes Gesetz Vollmacht erhalten, eine Anleihe von anderthalb Millionen Fr. für Bauten zum städtischen Besten zu machen. Ferner bringt das amtliche Blatt zwei Gesetze, wodurch das Departement des Lot, das 280,000 Fr. zum Bau eines Justizpalastes in Cahors gebraucht, so wie die Stadt Meaux, die 10,630 Fr. zur Deckung der im Winter 1855—1856 für Armen-Unterstützungen gemachten Schulden anleihen will, bevollmächtigt werden, diese Anleihen zu machen und dieselben durch außerordentliche Besteuerung wieder abzutragen. — Der Leichnam Eugen Sue's ist einbalsamiert, aber noch nicht begraben worden. Ueber den Begräbnissstag erfährt man noch nichts. Die Trauer-Ceremonie war verlegt worden, weil man aus Paris die Nachricht erhielt, daß die sterblichen Überreste Sue's nicht nach Frankreich gebracht werden könnten. Sie werden jetzt wahrscheinlich in Aney beigesetzt werden. — Der Prozeß über die Erbschaft des J. P. Pescatore, der früher so viel von sich reden machte, ist jetzt endgültig entschieden. Frau Pescatore hatte gegen das Urteil erster Instanz Appell erhoben, aber sich zu einem Vergleich herbeigeführt, der jetzt vor dem k. k. Gerichtshofe in Paris definiert abgeschlossen worden ist. Danach verzichten die Universalerben Pescatore darauf, die Gültigkeit der am 8. November 1851 zu Rentevia abgeschlossenen Ehe zwischen Pescatore und Frau Anna Katharina Weber.

Bermischtes.

* Wien. In der Theaterwelt, schreibt man der „Bohemia“, herrschte einige Müdigkeit, da man bereits daran denkt, das Repertoire für den Herbst festzustellen. Das Theater an der Wien hat wie immer gleich zum Extrem geprägt, und statt das Bleibe im Lande und nähere dich † wieder zu befolgen, engagierte man die Bouaventuruppe, die einst in Infernum unter kanonendomini gehörte und ich hatte, ehe ich wegkreuzte, eine kurze Dedikation unterzeichnet, die zu formulieren viel Zeit kostete. Ich habe weder Zeit noch Ruhe mehr; ich schaue nicht mehr, das ist Alles, was ich an der Republik gewonnen habe. Beklagt Sie mich also, und glauben Sie, daß es mir sehr süß sein würde, an einem frühen Morgen meinen lieben Collegen, die disponiert zu sein scheinen sich zu amüsieren, Valet zu sagen! — Oui, antwortete Beranger, votre république, vous l'avez! — Oui, antwortete Beranger, mais j'ai au moins mieux la réver que de l'avoir.

Großbritannien.

London, 9. August. Das ministerielle Fischessen — der Vorläufer des Sessionsschlusses — wird am nächsten Samstag im Brasfalgat-Hotel zu Greenwich stattfinden. Mit der Erledigung der parlamenta-

wie es heißt, darf sich unter dem Namen Madame Lehmann auf treten. In den untergeordneten Sphären des Carltheaters hat die Direction in der letzten Zeit namentlich unter jenen Damen, deren ganze Leistung fast darin bestand, zwischen den Parterrelogen und der Bühne eine telegraphische Verbindung herzustellen, bei den Menschen-Perspektiven gewisser Elegants begann und bei den eigenen kleinen Blüten endigte, große Wunscherfüllung gegeben. Ihre Geschäftszettel sind dabei ein kleiner Theater, der unter den Theopistern einst in Infernum unter kanonendomini gehörte und ich hatte, ehe ich wegkreuzte, eine kurze Dedikation unterzeichnet, die zu formulieren viel Zeit kostete.

“In einem rheinischen Baderorden schreibt Ernst Kossak,

sagt er in diesem Jahre ein eigentliches Musikant hören.

Wenn man abends lange nach Ankunft der Dunkelheit durch

durch einen dichtgelaufenen Haufen Volk aufschauten. In laut-

loser Stille drängen sich Menschen aus allen Ständen um einen

eines Hauses gekreiselt, vor einem Leiterstaken steht die Mauer

eines Instrumentes errichtet. Der Mann gleicht sonst in nichts

nach der neuesten Mode gearbeitet, seine Weste ist durchaus

sofort sichtbar, von seiner Geheimnisse

Auch dem Kärntnertheater, dessen Repertoire in der letzten

Zeit ein vorwiegend klassisches ist, droht ein großer Verlust, in-

dem J. Gass aus Gassel sich mit dem Bantler Lewi aus Breslau, dessen Siebe sie bei ihrem letzten Gastspiel in dieser Stadt

vermaulten und die Bühne verlassen will.

Von den übrigen Theatern ist wenig zu berichten; im Karls-

theater ist ein großer Theil jenes Personals, das man für das

Djävuls engagiert, wieder entlassen worden; auch die kleine, schwatzige hr. Barbieri, bereits ein Liebling des Pub-

blicums, verläßt dieser Tage die Bühne, um einem Ruf nach

Dresden, den ihr Djävul verschafft hat, zu folgen, und wird

wie es heißt, dasselbigen unter dem Namen Madame Lehmann auf treten. In den untergeordneten Sphären des Carltheaters hat die Direction in der letzten Zeit namentlich unter jenen Damen, deren ganze Leistung fast darin bestand, zwischen den Parterrelogen und der Bühne eine telegraphische Verbindung herzustellen, bei den Menschen-Perspektiven gewisser Elegants begann und bei den eigenen kleinen Blüten endigte, große Wunscherfüllung gegeben. Ihre Geschäftszettel sind dabei ein kleiner Theater, der unter den Theopistern einst in Infernum unter kanonendomini gehörte und ich hatte, ehe ich wegkreuzte, eine kurze Dedikation unterzeichnet, die zu formulieren viel Zeit kostete. Ich habe weder Zeit noch Ruhe mehr; ich schaue nicht mehr, das ist Alles, was ich an der Republik gewonnen habe. Beklagt Sie mich also, und glauben Sie, daß es mir sehr süß sein würde, an einem frühen Morgen meinen lieben Collegen, die disponiert zu sein scheinen sich zu amüsieren, Valet zu sagen! — Oui, antwortete Beranger, votre république, vous l'avez! — Oui, antwortete Beranger, mais j'ai au moins mieux la réver que de l'avoir.

Wie man sich erzählt, haben mehrere kleinere süddeutsche

anzusehen, sie erkennen also die Eigenschaft und Stellung der letzteren als verehelichte Pescatore mit allen damit verbundenen Folgerungen an; Frau Pescatore erhält als Anteil an der Erbschaft ein Neuntel aller beweglichen und unbeweglichen Habe. — Die Pariser Schriftstellerwelt ist sehr unruhig bewegt wegen der Ordensverleihungen am 15. August, oder vielmehr am Napoleonstagsfest, wie die loyalen Bonapartisten sagen. Sicher ist, daß hr. v. Calonne, der ehemalige Legitimist, der als Directeur der damals royalistischen „Revue Contemporaine“ plötzlich mit sammt der Revue ins bonapartistische Feldlager überging, die Ehrenlegion erhalten wird. Man sagt, der Kaiser habe diesen braven Mann noch ganz und gar dadurch erobert, daß er während seines Aufenthaltes zu Plombières zuweilen den Thee bei Frau v. Calonne nahm. Das ist freilich zu viel Ehre für einen ehemaligen Royalisten! Die Dumas, Vater und Sohn, werden bei der Ordensverteilung berücksichtigt werden; hr. E. About war vergessen, wild drohte er, seine Feder niederrzulegen; sofort setzte man ihn auf die Liste, und man that ganz klug daran, denn About ist das einzige wirklich poetische Talent von Bedeutung, dessen sich die bonapartistische Presse rühmen kann. — Die Präfecten haben Weisung erhalten, die Instructionen in Betreff der Arbeiter, welche in Paris Beschäftigung suchen wollen, auf Strengste zu handhaben und jedem, der nicht nachweisen kann, daß er Arbeit vorfindet, oder genügend Subsistenzmittel besitzt, den Paß zu versagen. — Wie

heute versichert wird, denkt die Regierung nach dem mageren Ausfallen der Bekanntnisse bei dem Complot-Schreiben aus England, die Muratistischen Partei in Neapel bringt jetzt die Mailänder „Silvia“ in das Nähere. Nicotera hatte bekanntlich behauptet, die Muratisten hätten eine Landung in Neapel beabsichtigt, wenn der Muratistische Versuch misstlinge, so werde Frankreich interveniren und die französische Nationalabre befreiten! der Kaiser billige (?) den Plan und habe (freilich vergeblich) alles versucht, England zu bewegen, zu Gunsten Lucian Murat's die Bourbonische Dynastie zu stürzen; Cavour sei gänzlich für den Kaiser und die Muratsche Partei gewonnen, der Minister Ratazzi aber sei für die nationale Partei (Mazzini). Gelinge der Muratsche Plan, so werde Neapel gleich mit Piemont ein inniges Bündnis schließen, und das übrige Italien unter sichtheilen!

Man begreift wohl, schreibt man der „N. Pr. B.“ aus Turin, daß ein derartiges Actenstück, vorausgesetzt daß es echt und nicht von blindem, wütigem Fanatismus dictirt ist, ungeheure Sensation macht. So viel Unwahrscheinliches es auch in einzelnen Punkten enthält, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in Turin und Senua gleich nach dem 29. Juni ähnliche Gerüchte kursirten. Cavour (als Muratist) ließ Ratazzi (als Mazzinist) gewähren, weil er an Pisacane's Stern nicht glaubte, und aus dem Untergetheuen desselben den Aufgang des Muratschen Gesetzes hoffte. So deuten Einige die Vorgänge.

Es ist gelungen, meldet die „P. C.“ zweie von Mazzini nach der Schweiz gesandten Emissäre am Lago Maggiore habhaft zu werden, unter deren Papieren sich Briefe an zwei Advocaten (Venetianische Flüchtlinge) in Turin vorfanden. Letztere sind sofort verhaftet und Behufs der ferneren Instruction der Sache nach Genua abgeführt worden. Einer von ihnen soll ein offenes Geständnis abgelegt haben, der andere beharrlich leugnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. August. Gestern mit dem Wiener Abendzuge trafen, von Olmütz kommend, Se. Kaiserl. Hoheit Erzherzog Leopold auf Seiner Inspectionstreise als General-Général-Direktor aller ein und geruhte, empfangen von der Generalität und den höheren Stabsoffizieren, in den für Ihn eigens geschmackvoll decorierten Appartements des Hôtel de Russie abzusteigen. Der Aufenthalt Se. k. Hoheit wird dem Bernehm nach drei Tage währen, worauf die Weiterfahrt in die Richtung nach Preymysl erfolgt. Abends durchzog ein militärischer Fackelzug unter Trommelzug und Musik die Stadt.

Zugleich fand gestern, als am 12. August, die alljährlich übliche Schlusfeier des Artillerie-Schießens auf der Blonia, unterhalb des Kosciusko-Hügels statt, bei welcher Gelegenheit sich abermals die vielseitig und allgemein anerkannt Tüchtigkeit dieser Waffengattung unserer Armee auf das Glänzendste herausstellte. Die Sicherheit und Präzision im Feuern konnte am besten beurtheilt werden, als bei bereitstehender Dunkelheit die Wirkung der einzelnen Schüsse insbesondere beim Werfen der Leucht- und Punktugeln unterschieden werden konnte. Gefeuert wurde aus drei Mortfern und einer Haubitze. Während der Kanonade stiegen Raeten auf und den Beifall bildete ein gegenseitiges Feuerwerk. Während der Schießübung spielten ab-

rischen Geschäfte ist man, trotz mancher ihnen unnöthiger Weise in den Weg gelegten Hindernisse, so weit fortgeschritten, daß wir dem Schlusse der Session mit Zuversicht entgegenblicken dürfen. Man wird sich nach Kräften bestreben, die Session am Samstag den 22. d. M. zum Schlusse zu bringen, so daß es 2. Mai möglich sein wird, das Parlament vor der Abreise des Hofes nach dem Norden, welche falls die Session zu der erwarteten Zeit ihr Ende erreicht hat, auf Montag den 24. Aug. anberaumt ist, in Person zu prorogiren. Ueber die Legung des englischamerikanischen Telegraphen wird dem Observator aus Valencia telegiphrt: „Am Donnerstag früh, kurz nachdem die Schiffe abgesegelt waren und als sie sich eben vier Meilen weit vom Ufer befanden, erlitt das dicke Uferende des Kabeltaues einen Unfall, indem es sich in die Maschinerei verwickelt und zerriß. Die Boote der Schiffe waren bis gestern (Freitag) Nachmittag damit beschäftigt, das Kabeltau vom Ufer bis zu der Stelle, wo es zerriß, zu verfolgen, und vereinigten an letzterem Orte die beiden Theile wieder mit einander. Diese Operation ging aufs Glücklichste von statthaften Gelehrten gegen Sonnenuntergang segelte das Geschwader weiter und blieb von da an bis zu dieser Stunde (halb 10 Uhr) durch den Telegraphenrath in unterbrochenem Verkehr mit dem Ufer von Valencie. Die Schiffe sind jetzt 22 (englische)

wechselseitig die beiden Musketen des Jägerbataillons und der Artillerie.

Am 4. August 4 Uhr Morgens ist in Nymanow (Sandomirsk) auf dem Ringplatze in einem jüdischen Hause Feuer ausgebrochen, welches 10 Häuser in Asche legte. Beiläufig 30 Judentum sind obdachlos geworden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Lemberger Handelskammer hat in der Sitzung vom 7. v. M. beschlossen, an Se. Excell. den Herrn Handelsminister einen Bericht zu erstatten, in welchem die Bitte ausgedrückt wird, daß Galizien der Wohlthat der Eisenbahnen baldmöglichst theilhaftig werde.

Lemberg, 10. August. Am heutigen Markt zahlte man für 1 Meilen Weizen (81 Pf.) 4 fl.; Korn (78 Pfund) 2 fl. 23 ct.; Getreide (70 Pf.) 1 fl. 50 ct.; Haber (49 Pfund) 1 fl. 24 ct.; Erdöl (51 Pf.) 1 fl. 52 ct. CM.

Wien, 10. August (Schachtwie-Markt). Gefäulniß-Auftrieb 2658 Schachtlöcher. Verkauf für Wien 1632, für das 1026, unverkauft 270 Stück. Schätzungsge wicht pr. Stück von 112 fl. bis 162 fl. 30 fl. pr. Gr. von 22 fl. bis 25 fl.

Skafrauk Gurs am 12. August. Silberrubel in polnisch

Gr. 100 verl. 100½ bez. Österreich. Banknoten für fl. 100.

Fl. 420 verl. 418 bez. Preußen. Etat für fl. 150.—Thlr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106% verl. 106% bez. Auf. Imp. 8.16—8.10. Napoleon's 8.9—8.3. Wall. holl. Dutaten 4.47 4.42. Österreich. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Postbriefe nebst lauf. Coupons 82%—82%. Grundst. Oblig. 81—80% National-Anleihe 84½—84½ ohne Zinsen.

Teile. Die Lemberger Handelskammer hat in der Sitzung vom 7. v. M. beschlossen, an Se. Excell. den Herrn Handelsminister einen Bericht zu erstatten, in welchem die Bitte ausgedrückt wird, daß Galizien der Wohlthat der Eisenbahnen baldmöglichst theilhaftig werde.

Lemberg, 10. August. An heutigen Markt zahlte man für 1 Meilen Weizen (81 Pf.) 4 fl.; Korn (78 Pfund)

2 fl. 23 ct.; Getreide (70 Pf.) 1 fl. 50 ct.; Haber (49 Pfund)

1 fl. 24 ct.; Erdöl (51 Pf.) 1 fl. 52 ct. CM.

Wien, 10. August (Schachtwie-Markt). Gefäulniß-Auftrieb 2658 Schachtlöcher. Verkauf für Wien 1632, für das 1026, unverkauft 270 Stück. Schätzungsge wicht pr. Stück von 112 fl. bis 162 fl. 30 fl. pr. Gr. von 22 fl. bis 25 fl.

Skafrauk Gurs am 12. August. Silberrubel in polnisch

Gr. 100 verl. 100½ bez. Österreich. Banknoten für fl. 100.

Fl. 420 verl. 418 bez. Preußen. Etat für fl. 150.—Thlr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106% verl. 106% bez. Auf. Imp. 8.16—8.10. Napoleon's 8.9—8.3. Wall. holl. Dutaten 4.47 4.42. Österreich. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Postbriefe nebst lauf. Coupons 82%—82%. Grundst. Oblig. 81—80% National-Anleihe 84½—84½ ohne Zinsen.

Deleg. Depeschen d. Ost. Corresp.

Paris, 12. August. Gestern Abends 3p. Et. Rente 67.22½.—Ihre Majestäten sind in St. Cloud eingetroffen. Der „Constitutionnel“ behauptet, die Schwierigkeiten in der Moldau seien auf dem Wege der Lösung. Die Gesandten haben bis Dienstag Constantino polo noch nicht verlassen, wie es bestimmt war.

London, 11. August. Unterhaus. — Nachtsitzung. — Auf die Anfrage Disraelis in Betreff der Fürstenthümer erklärt Lord Palmerston, daß während der Anwesenheit des Kaisers Napoleon ein Arrangement getroffen worden sei.

Triest, 12. August. Gestern fand ein glänzender Corso in St. Andrea statt; Abends war Soirée beim Herrn Stadthalter; zu Ehren Ihrer k. k. Hoh. wird heute eine Lustfahrt im Golf und Hafenbeleuchtung stattfinden. — Gestern ist die tunisische Kriegsflotte „Minos

Amtliche Erlässe.

N. 3404. **Kundmachung.** (922. 3)

Seit 1. Juli 1857 besaß das im Bahnhofe zu Krakau befindliche Postamt auch mit der Aufnahme und Abkunft der Fahrgäste den Postsendungen. Von diesem Tage an, können daher bei dem genannten Bahnhopostenamt alle Gattungen von Postsendungen zur Aufgabe gebracht werden.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die Besetzung der für Krakau einlangenden Brief- und Fahrgäste nur durch das am Stradom befindliche Postenamt vollzogen wird, daß das Bahnhopostenamt mit dem Besetzungsdiene nicht besetzt ist.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 5. Juni 1857.

N. 5806. **Kundmachung.** (923. 3)

Vom 9. August 1857 angefangen, wird zwischen Pereth und Jassy eine wöchentlich zweimalige Fahrgäste-Couriersfahrt ins Leben treten, mit welcher Briefe, dann Geldsendungen bis zum Gewichte von 10 Pf. befördert werden. Demnach werden von nun an bei der k. k. Postämtern Geldsendungen nach den in der Moldau gelegenen Orten bis zu dem bezeichneten Gewichte aufgenommen. Frachtstücke können vorläufig zur Versendung nach der Moldau nur dann angenommen werden, wenn sie an Adressaten innerhalb des Staatsgebietes adressiert sind und vor denselben die weitere Beförderung auf dem fremden Gebiete im Privatwege beforgt wird.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 7. August 1857.

N. 17456. **Concurs-Ausschreibung.** (928. 3)

Zur provisorischen Besetzung dem beim Magistratus in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährl. 300 fl. EM. verbundenen Kanzleistelle, mit dem Vorrückungsrecht in den höheren Gehalt von 400 fl. EM.; oder im Falle der Besetzung dieser Stelle aus dem Stande der Magistrats-Accessisten, einer Accessisten-Stelle mit dem Gehalte von 250 fl. EM. wird der Concurs bis Ende August I. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über ihr Alter, Stand, Moralität, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, falls sie in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch das vorgesetzte Amt, sonst aber durch die betreffende Kreisbehörde beim hierortigen Magistrat innerhalb der Concursfrist eingubringen.

Magistrat der k. Hauptstadt,

Krakau, am 7. August 1857.

N. 6044. **Edict.** (938. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Wiener k. k. Landesgerichtes zur Befriedigung der von der mit der 1. österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt, wider die Nachlaßmasse der Fr. Elisabeth Kamiembrodzka rücksichtlich, die Hrn. Makarius, Andreas, Felir, Adolf, Rajetan, Johann und Karl Kamiembrodzkie ersiegten Forderung pr. 2,000 fl. EM. s. N. G. die exekutive Teilziehung der den Sachfälligen in Tarnów sub. Nr. Cons. 89 und 144 gelegenen Realität bewilligt, welche in zwei Terminen das ist, am 25. September 1857 und am 30. October 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämtliche Hypothekargläubiger verständigt, der dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigerin Thekla Rutkowska und alle jenen, welche nach dem 17. April 1857 in das Grundbuch mit ihren Forderungen gelangten, wie auch allen diesen, denen aus was immer für einem Grunde der Licitationsbescheid gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugefertigt werden würde, wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski bestellt und hievon diese Gläubiger mittelst Edicthes verständigt.

Aus dem Rathes des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juni 1857.

N. 1120. **Kundmachung.** (919. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, dann des Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das städtisch delegierte Bezirksgericht und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1858 und zwar wie beiläufig:

310 M. D. Klafter Buchenholz,
900 W. Pfund doppelt raffiniertes Ripsöhl,
60 W. Ellen Holzdochte,
90 Ries. Kanzlei Papier,
80 Ries. Konzepts Papier,
2 Ries. Großkanzelei Papier,
30 W. Pfund Milbokser,
200 W. Pfund Unschlitterzen,
30 Pfund Siegellack,
30 Pfund Wienergewicht Windspagat.

Einer zur Sicherstellung der Buchbinders- und Schmidarbeiten, des Lampenunslitsts und Lagerstoffs wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 2. September 1857 und den nächstfolgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden, wozu Erstbungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Badium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbeding-

nisse im Kreisgerichtlichen Präsidialbureau eingesehen werden können.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Öfferten werden bei der Verhandlung angenommen werden. Uebrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verlässlichkeits-Zeugnisse versehenen Erstbeträger entweder im Orte selbst wohnen oder einen Bevollmächtigten hierzu bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.
Rzeszów, am 3. August 1857.

N. 24338. **Kundmachung.** (925. 3)

der k. k. Landesregierung in Krakau, in Betreff der Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858.

In Gemäßheit des Decretes des hohen k. k. Finanzministeriums vom 18. Juni 1857 3. 16,427/330 hat die Sicherstellung des Etages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858 in der selben Art und nach denselben Bestimmungen welche für das Verwaltungsjahr 1857 vorgeschrieben waren zu geschehen.

Dieses wird mit dem Besiege zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Verhandlungen über die Abschüttungen und Pachtungen bezüglich der im Verzehrungssteuer-Tarife Post-Nr. 4, 5, 6 dann Nr. 10 bis einschließlich 16 bezeichneten Objekte das ist: vom Weinraumshaus und Fleisch auf drei Jahre, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtes der Wechselseitigen Auflösung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahrs in der gesetzlichen Frist werden gepflogen werden, ferner das die im §. 10 des Kreisschreibens vom 5. Juli 1829 3. 5039 und dem Anhange zu diesem Paragraphen vorgeschriebenen Erklärungen ebenso wie für das Verwaltungsjahr 1857 auch für das Verwaltungsjahr 1858 unmittelbar bei diejenigen leitenden Finanzwache Organen (Kommissären und selbstständigen Besitzern) in deren Überwachungsbezirke die steuerpflichtige Gewerbsunternehmung sich befindet einzubringen sind.

N. 24338. **Obwieszczenie.**

c. k. Rządu krajowego Krakowskiego dotyczące poboru powszechnego podatku konsumacyjnego na rok 1858.

Stósownie do Dekretu wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 18. Czerwca 1857 L. 16,427/330 zapewnienie dochodu z powszechnego podatku konsumacyjnego na rok administracyjny 1858 ma się w tenc sposob i podług tych samych ustawań odbywać, jakie na rok administracyjny 1857 byly przepisane.

To się podaje z tym dodatkem do powszechniej wiadomości, że rozprawy względem ugody i dzierżaw przedmiotów w taryfie podatku konsumacyjnego w pozycji N. 4, 5, 6 tudzież N. 10 do 16 włącznie oznaczonych to jest o wyszynku wini i o di mięsa na trzy lata, jednakże z wyraźnym zastrzeżeniem prawa wzajemnego wypo- wiedzenia przed upływem każdego roku administracyjnego w terminie prawem oznaczonym, odnosząc się będą; tudzież že oświadczenie przepisane w §. 10 okólnika z dnia 5. Lipca 1829 do L. 5039 i w dodatku do tegoż Paragrafu tak samo jak na rok administracyjny 1857 także i na rok administracyjny 1858 wprost do tych kierujących organów straży skarbowej (komisarzy i samostnych recipientów) w których okręgu dozorcym podpadające podatkiowi przedsiębiorstwo znajduje się podowane być maja.

Kraków, dnia 19. Lipca 1857.

3. 3010. **Edict.** (934. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiermit allgemein kund gemacht; es werde am 14. Sept. 1857 früh 10 Uhr in der hierseitigen Gerichtskanzlei die nach der verstorbenen Josefa Jeschke zweiter Ehe Lukowitz verbliebene schuldfreie Nachlaßrealität bestehend aus einem ebenerdigen nicht ganz aus Feuerfesten Material erbauten zwei gewölbten Kellern mit separaten Eingang, einen gewölbten Haussur, 9 Wohngemächern, 10 Bodenkammern, Holzlogen und Schwarzwiebstäufungen entfaltende Gebäude samt dabei befindlichen Brunnen, Hof und einem kleinen Gartengrund und unter nachstehenden Bedingungen öffentlich veräußert werden.

1. Zum Ausrufpreis wird der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 1364 fl. 4 kr. EM. angenommen unter welchem diese Realität samt Zugehör nicht hintangegeben wird.

2. Jeder Kauflustige hat vor dem ersten Anboden Badium von 136 fl. 25 kr. EM. zu handen der Licitions-Commissäre zu erlegen, welches nach Abschluß der Licitation dem Käufer in den Kauffchilling eingerechnet wird.

3. Der Besitzer ist verpflichtet den angebotenen Befreiung mit einem Drittheil binnen vier Wochen nach geschekner Verständigung über die geschlossene Teilziehung, mit einem zweiten Drittheil binnen weiteren data auf folgender vier Wochen und mit dem Überrest, in welchem erst das Bodium eingerechnet wird binnen der nach dem zweiten Termin folgenden vier Wochen zu Gerichtshanden zu erlegen, inzwischen aber

Gern zu Sicherstellung der Buchbinders- und Schmidarbeiten, des Lampenunslitsts und Lagerstoffs wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 2. September 1857 und den nächstfolgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden, wozu Erstbungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Badium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbeding-

den verbleibenden Kauffchilling erstmals mit fünf von Hundert pro rata temporis et quanti zu verzinsen.

5. Sobald der Erstbeträger die erste Rate erlegt haben wird, wird ihm die Realität im physischen Besitz übergeben, das Einantwortungsdecet aber erst dann ausgefertigt werden, wenn er den ganzen angebotene Haufschilling erlegt, und sich über die bezahlte Übertrageungsgebühr ausgewiesen haben wird.

5. Sollte Käufer eine oder die andere Rate nicht pünktlich einzahlen, dann wird das Bodium und eine gezeichnete Adschlagszahlung zu Gunsten der Verlaßmassa für verfallen erklärt, für dieselbe eingezogen, die Realität auf das Käufers Kosten und Gefahr einer Relication unterzogen, und solche bei einem einzigen Termine um welch immer einen Antrag hingegeben, wobei der Contractsbrücher der Minderbetrag mit seinem Bodium, allenfalls Ratenzahlung und bei dessen Nichtdecken mit seinem wo immer auffindbaren Vermögen zu vertreten haben wird, im Falle aber als der neue Antrag keines Erfolges bedürfe, bleibt das Bodium nur die allenfalls abgestossenen Raten demnach verfallen.

6. Gleich vom Zuschlag des Licitationsactes geht jeder Nutzen des Reals für den Käufer, wogegen auch mit diesem Zeitpunkt jede Gefahr demselben allein trifft, und er die Lasten zu tragen hat.

7. Wer nicht für sich, sondern für einen andern licitirt muss sich mit einer beglaubigten Vollmacht noch vor dem gesuchten Antrag bei der Licitations-Commission ausweisen.

8. Den Stempel zum Licitationsact, die Vermögensübertragungsgebühren und die Kosten der Judication so wie der physischen Übergabe trägt Käufer, endlich vorgebrachten Erklärungen ebenso wie für das Verwaltungsjahr 1857 auch für das Verwaltungsjahr 1858.

9. Wird dem Erstbeträger weil der Verkauf öffentlich geschieht keine Exiction geleistet.

Biala, am 31. Juli 1857.

N. 12995. **Kundmachung.** (933. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird zur Verpachtung des Skawinaer Wirthshaus- und Ochsenstandgefäßes auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine zweite Licitations- und Öffnungsverhandlung in der Skawinaer Magistratskanzlei am 17. August, und falls an diesem Tage das obige Gefäll um einen amnehmbaren Antrag nicht verpachtet werden sollte, eine dritte Licitations- und Öffnungsverhandlung daselbst am 7. September 1857 jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Ausrufpreis beträgt 270 fl. 30 kr. EM., wovon das 10% Bodium bei der Licitation zu erlegen oder den einzubringenden Öfferten beizuschließen ist.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde Wadowice, am 28. Juli 1857.

Privat-Inserate.

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Befolgung

Überzeugungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Krakau.

k. k. Sommertheater im Schükengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Donnerstag, den 13. August 1857.

Zum Vortheil des Komikers Friedrich Seufert.

Der Teufel ist los,

oder:

Tantilolocomotivisantipiepisnastro.

Nebelbilder mit brillanten Koloritispiele, humoristischen Überraschungen, pittoresken, phantasmagorischen Erscheinungen, Beleuchtet durch die Gasflammen des Theaters und der fröhlichen Laune, mit Gesang und Tanz, nebst einem Vorspiel:

Der Benefiziant in tausend Ängsten.

Komisches

Pas de trois,

getanzt von den Herren Bauer, Seufert und Jary.

Dann folgt:

List und Phlegma.

Baudeville in 1 Act mit Gesang von Louis Angely.

Dann folgt:

Großes spanisches Potpourri

getanzt von Fräulein Rucker.

Umfang um 6½ Uhr. — Kassaöffnung um 5 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

| Zeit | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red. | Temperatur nach Reaumur | Spezifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis |
|-------|---|-------------------------------|---|-----------------------------------|---------------------------|------------------------------|---|
| 12 2 | 329,09 | +18°4 | 44 | Nord schwach | heiter mit Wolken | Borm. Don. in MD. | +10°8 +22°5 |
| 10 10 | 329,09 | 14,5 | 79 | W. West mittel | heiter | " | " |
| 13 6 | 329,13 | 11,4 | 94 | N.W. West mittel | " | Nebel am Horizont. | " |